

Heimentgelte gültig ab August 2020

Vollstationär Einzelzimmer

<i>Pflege-grad</i>	<i>Pflege-satz</i>	<i>Entgelt für Unterkunft</i>	<i>Entgelt für Verpflegung</i>	<i>Investitions-kosten</i>	<i>Ausbildungsum-lage</i>	<i>Gesamt-entgelt</i>	<i>Entgelt mtl. (30,42 Tage)</i>	<i>Anteil Pflegekasse</i>	<i>Eigenanteil (30,42 Tage)</i>
Rüstig	20,26 €	10,15 €	11,52 €	21,88 €	0,74 €	64,55 €	1.963,61 €		1.963,61 €
Grad 1	39,07 €	10,15 €	11,52 €	21,88 €	0,74 €	83,36 €	2.535,81 €	125,00 €	2.410,81 €
Grad 2	54,07 €	10,15 €	11,52 €	21,88 €	0,74 €	98,36 €	2.992,11 €	770,00 €	2.222,11 €
Grad 3	70,24 €	10,15 €	11,52 €	21,88 €	0,74 €	114,53 €	3.484,00 €	1.262,00 €	2.222,00 €
Grad 4	87,11 €	10,15 €	11,52 €	21,88 €	0,74 €	131,40 €	3.997,19 €	1.775,00 €	2.222,19 €
Grad 5	94,67 €	10,15 €	11,52 €	21,88 €	0,74 €	138,96 €	4.227,16 €	2.005,00 €	2.222,16 €

Kurzzeitpflege - Verhinderungspflege

Die Entgelte der vollstationären Pflege werden auch in der Kurzzeitpflege -und Verhinderungspflege berechnet. Hier übernimmt die Pflegekasse die Kosten des jeweiligen Pflegegrads bis zu einem jährlichen Höchstbetrag von 1.612,- € aufgrund der mit den Pflegekassen vereinbarten Sätze in unserer Einrichtung für maximal 18 Tage. Zusätzlich kann je Kalenderjahr ein Betrag von bis zu 1.612,- € aus der Verhinderungspflege in die Kurzzeitpflege übernommen werden. Im Kalenderjahr stehen somit bis zu 3.224,- € für längstens acht Wochen zur Verfügung.

Bei Anspruch auf Verhinderungspflege stehen im Kalenderjahr bis zu 1.612,- € für längstens 6 Wochen zur Verfügung. Zusätzlich kann je Kalenderjahr ein Betrag von bis zu 806,- € aus der Kurzzeit- in die Verhinderungspflege übertragen werden. Pro Jahr stehen somit bis zu 2.418,- € für längstens 6 Wochen zur Verfügung. Der Bewohner trägt die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie die Investitionskosten selbst. Der Eigenanteil pro Tag beträgt daher:

49,08 € im Einzelzimmer

Im Heimentgelt enthaltene Leistungen:

1. Pflegeleistungen
2. Medizinische Behandlungspflege soweit delegierbar
3. Soziale Betreuung nach Wunsch und Angebot
4. Vier Mahlzeiten pro Tag
5. Zwischenmahlzeiten nach Bedarf und medizinischer Indikation
6. Unbegrenzt Getränke wie Kaffee, Tee, Mineralwasser und Kaltgetränke
7. Zimmerreinigung und Wäschereinigung/-kennzeichnung
8. Bettwäsche und Handtücher werden gestellt

Zusätzliche Betreuungsleistungen für Pflegebedürftige mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf nach § 43b SGB XI:

Nach entsprechender Einstufung durch den medizinischen Dienst der Kassen erhalten Sie zusätzliche Betreuungsleistungen, die direkt durch die Pflegekassen vergütet werden (€ 5,14 kalendertäglich sind genehmigt)

Weitere Leistungen nach Vereinbarung:

9. Telefonanschluss im Zimmer (€ 28,90 pro Monat Flatrate deutschlandweit)
10. Gebühren für Fernsehen und Internetanschluss (€15,00 pro Monat)
11. Zusätzlicher Getränkeverkauf

Gerne informieren wir Sie ausführlich im Rahmen eines persönlichen und individuellen Beratungsgesprächs.